



Bunte Blütenpracht in Fulda

53.108 Blumen wurden zum Start des Sommers neu gepflanzt

FULDA (jo). Sage und schreibe 53.108 Sommerblumen in Fuldas Grünanlagen und Pflanzkübeln in der Innenstadt laden derzeit zu einer bunten Erkundungstour durch das blühende Fulda ein – und bieten dabei herrliche Fotomotive.

In den vergangenen Tagen hatten die städtischen Gär-

nerinnen und Gärten im Schlossgarten, im Ehrenhof des Schlosses sowie in vielen weiteren Bereichen der Innenstadt emsig gearbeitet, um die Frühjahrsbepflanzung aus den Rabatten, Beeten, Kübeln und Pflanzpyramiden entfernen und durch die Sommerbepflanzung zu ersetzen. Mehr als 53.000 Pflanzen wurden dabei in die Erde gebracht. Alle diese

Pflanzen sind „Made in Fulda“ und wurden aus Samen und Setzlingen in der Stadtgärtnerei auf ihren großen Einsatz vorbereitet. Die blühenden Kastanienbäume in der Pauluspromenade und die großen Palmen im Schlossgarten sowie vor dem Schloss und in der Fußgängerzone sorgen für ein mediterranes Flair in „Hessens schönste Stadt“.



Die Stadtgärtnerei und das Grünflächenamt haben wieder ganze Arbeit geleistet, um an vielen Stellen in der Innenstadt sommerliches Flair zu verbreiten. Foto: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche eines öffentlichen Weges in der Gemarkung Oberrode

Eine Teilfläche des städtischen Weges von ca. 50 m² in der Gemarkung Oberrode, Flur 5, Flurstück 21, „Franze Päädee“ soll gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) eingezogen werden. Der Verlauf des Weges soll ab dem südlichen Grenzpunkt zwischen den Flurstücken 25/5 und 23 in der Flur 5 der Gemarkung Oberrode in nordöstlicher Richtung bis zur Einmündung in die Oberroder Straße verlegt werden. Dadurch besteht für die einzuziehende Wegfläche kein Verkehrsbedürfnis mehr.

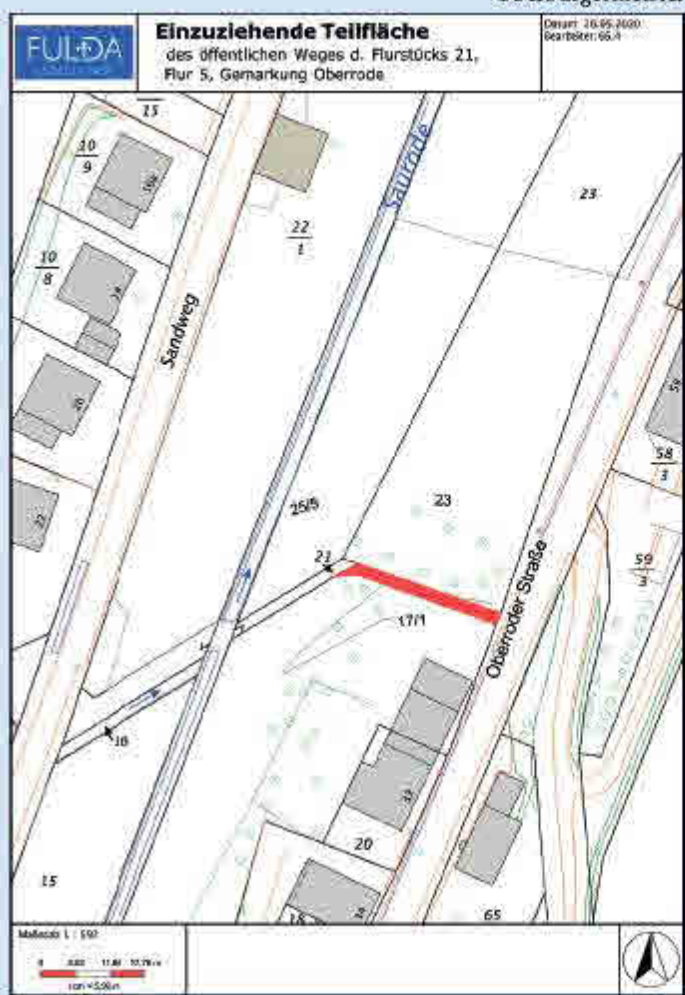
Die einzuziehende Teilstrecke beginnt an der Oberroder Straße zwischen den Flurstücken 17/1 und 23, Flur 5, Gemarkung Oberrode und erstreckt sich über eine Länge von 25,5 m in westlicher Richtung mit einer Fläche von ca. 50 m². Der Abschnitt der einzuziehenden Teilstrecke umfasst die rot gekennzeichnete Wegfläche in dem nachstehenden Plan.

Hiermit wird die beabsichtigte Einziehung gemäß § 6 Abs. 2 HStrG drei Monate vorher ortsüblich angekündigt.

Zur beabsichtigten Einziehung können schriftliche Stellungnahmen gegenüber dem Magistrat der Stadt Fulda, Tiefbauamt/S 4, Schlossstraße 1, 36037 Fulda abgegeben werden.

Fulda, den 27. Mai 2020

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister



3. Nachtrag

zu der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 9.6.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda am 11.05.2020 folgenden 3. Nachtrag zu der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“ in der Fassung vom 30.06.1991, geändert durch die Nachträge vom 19.7.2006 und 17.12.2013 beschlossen:

I

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
Leitung des Eigenbetriebs

Der Magistrat bestellt zur Leitung des Eigenbetriebs eine Betriebsleiterin/einen Betriebsleiter. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Die Eigenbetriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Weiterhin vollzieht sie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Entscheidungen der Betriebskommission in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

II

§ 6 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Vertretung des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter vertritt die Stadt Fulda in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihrer/seiner Entscheidungen unterliegen.
- (2) Die Vertretung erfolgt durch die Betriebsleiterin/den Betriebsleiter oder – bei deren/dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung – durch eine/einen vom Magistrat besonders hierfür bestimmte Stellvertreterin/bestimmten Stellvertreter.
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, durch die die Stadt Fulda verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter elektronischer Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Oberbürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats unterzeichnet sind (§ 71 HGO).
- (4) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebs.
- (6) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Fulda genügt die Abgabe gegenüber der/dem nach Abs. 4 bekannt gemachten Betriebsleiterin/Betriebsleiter.

III

§ 8 Abs. 1 und 2 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
 - a) 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von ihr für die Dauer ihrer Wahl aus ihrer Mitte gewählt werden,
 - b) 3 Mitglieder des Magistrats,
 - die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister
 - die Stadtbaurätin/der Stadtbaurat
 - die Dezernentin/der Dezernent für das Finanzwesen, soweit diese/dieser mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister oder der Stadtbaurätin/dem Stadtbaurat identisch ist, wird ein weiteres Magistratsmitglied gewählt.

Für die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat sind Stellvertreter*innen zu wählen.

- (2) Der Betriebskommission obliegen die ihr durch das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere ist sie für die Genehmigung von Geschäften aller Art, deren Wert 80.000,00 Euro übersteigt, für den Verzicht auf Forderungen von mehr als 500,00 Euro sowie die Stundung und Niederschlagung von Zahlungsverpflichtungen, die im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro betragen, zuständig.

IV

§ 13 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 40.000,00 Euro überschreiten, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

V

§ 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter der Beachtung der Bestimmung in § 27 EigBGes bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

VI

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Fulda, 11.05.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda
Dr. Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachrückers für den Behindertenbeirat der Stadt Fulda gem. § 34 Abs.1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310)

Herr Hanns-Uwe Theele hat gemäß § 33 Abs.1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) am 11.03.2020 seinen Sitz im Behindertenbeirat niedergelegt. Nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes tritt auf seine Stelle der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin der jeweiligen Wahlvorschläge entsprechend der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Es wird folgender nachrückender Bewerber festgestellt:

Wahlvorschlag BDH – Bundesverband Rehabilitation:
Herr Peter Brell, Pegasusstraße 2, 36041 Fulda-Haimbach.

Gegen vorstehende Feststellung kann gem. §§ 25-27 und § 58 KWG binnen 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, Einspruch erhoben werden.

Am
Mittwoch, 10.06.2020, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlosses statt.

Fulda, 28. Mai 2020

Die Vorsitzende:
Margarete Ziegler-Raschdorf

Tagesordnung

1. Bericht zum Antrag Nr. 174/2020 der Fraktion „Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda“ vom 27.01.2020 zu aktuellen Stellenausschreibungen
2. Sachstand zum Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ im Nordend
3. Sachstand zur aktuellen Situation in den städtischen Kindertagesstätten - eingeschränkter Regelbetrieb
4. aktuelle Situation in den Altenpflegeeinrichtungen und in der Altenhilfe

Hinweis: Es wird darum gebeten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Beim Betreten und Verlassen des Fürstensaales ist ein Mundschutz zu tragen.

Hinweis auf Offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Metallbau- und Schlosserarbeiten für die Gesamtanlieferung der Boni-fatiusschule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/7003 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Lieferung eines LKW-Abrollkippers mit Winterausstattung für das Betriebsamt in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6937 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Umbau und die Sanierung der Tourist Information in Fulda Ganzglasrennwände und Türen aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6960 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 16.06.2020, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach, Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Genehmigung Kulturmittel 2019
4. Verwendung Kulturmittel 2020
5. Weitere Jahresplanung 2020
6. Aktualisierung Stand „Feuerwehrstützpunkt Fulda Süd“
7. Aktualisierung Stand „Neubaugelände Don Bosco“
8. Informationen zu Wahlen 2021
9. Nachbesprechung Haushaltsanträge 2021
10. Anträge und Verschiedenes

Georg Krönung, Ortsvorsteher